

II-1400 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.5.1968

616/A.B.
zu 612/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 513/1968.

.....

Die Empfehlung 513 des Europarates enthält in ihrem operativen Teil den Vorschlag, der Beratenden Versammlung des Europarates die Beschwerdelegitimation vor der Europäischen Menschenrechtskommission zu verleihen.

Ein erster Meinungsaustausch über diese Empfehlung hat gezeigt, daß sich keine Vertretung für den erwähnten Vorschlag ausgesprochen hat. Demzufolge hat das Sekretariat des Europarates einen negativen Antwortentwurf zur Beratung und Beschußfassung für die 170. Tagung der Ministerdelegierten ausgearbeitet.

Der österreichische Vertreter im Ministerkomitee wurde beauftragt, dem erwähnten ablehnenden Entwurf nicht zuzustimmen, sondern in seinem Vorbringen unter Hinweis darauf, daß durch die Annahme des individuellen Petitionsrechtes die Kontrolle und Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Österreich ohnehin sichergestellt sei, zu erklären, daß Bemühungen zur Stärkung der Stellung der Konsultativversammlung grundsätzlich begrüßt würden, daß aber die große Tragweite der vorgesehenen Erweiterung ihres pouvoirs eines eingehenden Studiums bedürfe, bevor eine endgültige Stellungnahme abgegeben werden könnte.

.....